

## Dienststellen oder Personen welche die Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS, Faxgerät oder Datenfunk beantragen können

### Alarmfax/Alarmdepesche

Ist für eine Organisation eine Faxnummer hinterlegt, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax (nur an einen Festnetzfaxanschluss). Dieses beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort und die mindestens benötigten Einsatzmittel und Geräte.

Jeder Nutzer muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Fax, Kopien für jedes Fahrzeug oder beschriftbare Tafeln sind sinnvoll. Pro Dienststelle wird nur ein Alarmfax versendet.

Bei größeren Einsätzen oder bei Flächenlagen kann es zur Abschaltung des Systems kommen!

Nutzungsberechtigt für Alarmfaxe sind:

- Landratsämter (KVB) und die kreisfreie Stadt Würzburg
- Alle als Dienststellen angelegte Feuerwehren
- Kreisbrandräte und -inspektoren (KBR, KBI) und vergleichbare Führungsdienstgrade der Berufsfeuerwehr

### SMS-Information

Die Informations-SMS enthält die wichtigsten einsatzbezogenen Daten, z. B. Einsatzort, ausgelöstes Einsatzstichwort und Schlagwort.

Hierzu ist es notwendig, dass die Mobilfunknummern vorab durch die Kreisverwaltungsbehörden bzw. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der ILS mitgeteilt und im Einsatzleitsystem hinterlegt und getestet wurden. Mit der Meldung ist zu bestätigen, dass es sich um ein Diensthandy oder ein zur dienstlichen Nutzung freigegebenes Handy handelt.

Eine SMS-Information wird nur bei einem direkten Einsatzbezug der Person oder des Einsatzmittels übertragen!

Nutzungsberechtigt für SMS-Information sind diensthabende:

- KBR, KBI, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (ORGL), Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD) und vergleichbare Führungsdienstgrade der Berufsfeuerwehr
- Einsatzmittel des Rettungsdienstes (Krankentransportwagen KTW, Rettungswagen RTW, Notarzteinsatzfahrzeug NEF)

<b>Version: 1.1</b>	erstellt durch	Freigabe	Veröffentlichung	<b>Seite 1 von 2</b>
	Möldner	Rehmann	01.10.2017	

## Dienststellen oder Personen welche die Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS, Faxgerät oder Datenfunk beantragen können

### Datenfunk

Das System sendet neben den Informationsinhalten wie in der SMS zusätzlich die Koordinate der Einsatzstelle. Die Route wird bei Einsatzübernahme berechnet und unterstützt den Fahrer beim Finden der Einsatzstelle.

Eine Datenfunkübermittlung erfolgt nur bei einem direkten Einsatzbezug und wird ausschließlich an Fahrzeuge übertragen. Voraussetzung ist die Verwendung eines vom BayStMI zugelassenen Datenfunksystems.

Nutzungsberechtigt für den Datenfunk sind ausschließlich:

- Fahrzeuge der Hilfsorganisationen
- Fahrzeuge der Feuerwehr

<b>Version: 1.1</b>	erstellt durch	Freigabe	Veröffentlichung	<b>Seite 2 von 2</b>
	Möldner	Rehmann	01.10.2017	